



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

09.10.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Tigger

Telefon: 492-5768

Tigger@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung An der Alten Kirche im Bezirk Hilstrup

Beratungsfolge

19.10.2023	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup	Anhörung
31.10.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
02.11.2023	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
07.11.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
08.11.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
08.11.2023	Rat	Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen An der alten Kirche im Bezirk Hilstrup zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 50 – 55 Plätze umfasst, davon 16 u3-Plätze und 34 – 39 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im 3. Quartal 2026 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Stadt Münster errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW (KiBiz) vermietet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung an einen Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf an Angeboten zur flexiblen Kindertagesbetreuung besteht, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Vorlage werden zunächst Mittel zur Durchführung der Planung der Maßnahme dargestellt. Die Baukosten sowie die Kosten für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. insgesamt 180.000 € (60.000 € pro Gruppe) werden mit einem späteren Baubeschluss zur Beschlussfassung vorgelegt.

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5330	Kita Storkampsche Scheune			
Auszahlungen	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2024	500.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 bei der Investitionsmaßnahme 5330 „Kita Storkampsche Scheune“ in Höhe von 500.000 Euro veranschlagt.

## **Begründung:**

### **1. Bedarfs- und Versorgungssituation:**

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

In Hilstrup liegt die Versorgungsquote zum Kitajahr 2023/2024 mit 53,3 % bei den u3-Kindern (333

Plätze für 622 Kinder) und 102,6 % bei den ü3-Kindern (757 Plätze für 738 Kinder). Damit liegt die Versorgungsquote im u3-Bereich leicht über und im ü3-Bereich unter dem städtischen Durchschnitt. Laut der kleinräumigen Bevölkerungsprognose ist in den nächsten Jahren von einem Anstieg der Bevölkerung in Hilstrup auszugehen. Zudem wurde in der Elternbefragung zur Erhebung von familiären Bedarfen an Tagesbetreuung für Kinder von null bis sechs Jahren in der Stadt Münster (V/0096/2023) ein Bedarf an u3-Betreuungsplätzen festgestellt, der über das Ziel von 50% weit hinausgeht. Somit werden zukünftig weitere Plätze benötigt, um Familien im Stadtteil einen Kitaplatz anbieten zu können und damit den Rechtsanspruch bedarfsgerecht und wohnortnah erfüllen zu können.

Die Kita wird notwendige Betreuungsplätze für den Stadtteil Hilstrup bereitstellen, um die bestehenden Bedarfe des Stadtteils abzudecken und die Versorgungsquoten zeitnah zu erhöhen. Bei gleichbleibender Kinderzahl und ohne die Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen steigt die Versorgungsquote durch die Realisierung der Kita auf 56,1% im u3-Bereich und 107,2 % im ü3-Bereich.

Dabei ist eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen jeweils zum neuen Kindergartenjahr möglich.

Ausgehend von den derzeitig prognostizierten Bevölkerungszahlen entsteht auch für die kommenden Jahre ein weiterer Ausbaubedarf an u3- wie auch ü3-Plätzen im Stadtbezirk Hilstrup. Um die Versorgungsquoten für u3-Kinder zu erhöhen und die Versorgungsquoten für ü3-Kinder zu stabilisieren, müssen weitere Plätze geschaffen werden.

## **2. Maßnahmenplanung:**

Auf dem Grundstück An der alten Kirche 30 soll anstelle der vorhandenen Scheune eine 3-gruppige Kindertagesstätte errichtet werden. Basis der Vorlage zum Errichtungsbeschluss ist der Vorentwurf des Amtes 23.

Die geplante Gebäudekubatur der Kita wurde in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde und in Anlehnung an die der Bestandsscheune entwickelt:

Die Außenwände zur Hof- und Straßenseite sollen an der vorhandenen Position errichtet werden; es ist ein Satteldach mit gleicher Trauf- und Firsthöhe wie bei der alten Scheune geplant. Die Gebäudelänge bleibt ebenfalls annähernd identisch. Lediglich im Erdgeschoss ist eine größere Gebäudetiefe vorgesehen; diese Erweiterung erhält ein Flachdach mit Begrünung. Insgesamt entstehen so rund 850 m<sup>3</sup> Brutto-Grundfläche.

Das neue Gebäude soll in Holzbauweise mit einer Holz-Fassadenverkleidung errichtet werden.

Die Fassade in Richtung des auf dem angrenzenden Grundstück befindlichen Wohnhauses wird bewusst geschlossener gehalten, während sich die Gruppenräume an der südwestlichen Längsseite mit größeren Fensterflächen zum Außenbereich hin öffnen. Zwei Gruppenräume befinden sich im Erdgeschoss und ein Gruppenraum sowie der Mehrzweckraum im Obergeschoss. Der Rettungsweg für die Aufenthaltsräume im Obergeschoss führt über das Flachdach und eine außenliegende Treppe.

Die drei baurechtlich erforderlichen Stellplätze sollen auf dem ehemaligen Hofgelände angelegt werden. Die zum privat genutzten Wohnhaus gehörende Hofeinfahrt darf zur Anfahrt der Stellplätze von den Kita-Mitarbeitenden mitgenutzt werden, sie soll jedoch nicht als Zugang für die Kinder und ihre Begleitpersonen dienen.

Stattdessen ist geplant, die vorhandene Zufahrt am südöstlichen Grundstücksende weiter auszubauen und hier drei Eltern-Stellplätze anzubieten, in Verbindung mit einem Fußweg zum Eingang der Kita.

Die Eltern-Stellplätze auf dem Kita-Grundstück sind baurechtlich nicht erforderlich, sie sollen jedoch zum Schutz der Kinder errichtet werden, da das Ein- und Aussteigen aus Fahrzeugen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche als unfallgefährdend erachtet wird.

Das Kita-Grundstück wird mit einer Zaunanlage eingefasst; Hecken sollen insbesondere zum nahegelegenen Wohnhaus Sichtschutz bieten. Es stehen rund 1.000 m<sup>2</sup> Spielfläche zur Verfügung.

### **3. Vergabe der Trägerschaft:**

Ein Vorschlag eines geeigneten freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe als Betreiber der Kindertageseinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme nach einem öffentlichen Trägervergabeverfahren den beteiligten Gremien mit separater Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

### **4. Fazit:**

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder in Hilstrup geschaffen.

In Vertretung

Gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Raumprogramm